

Aktionsplan gegen Menschenhandel

Europäische Konferenz der Santa Marta Gruppe, 8.-9. Februar 2022





1) Erkennung von Opfern verbessern

- Empfehlung

Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Behörden zum Aufbau von Netzwerken zur verbesserten Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und für die Schulung von Menschen, die dort arbeiten, wo Menschenhandel auftreten kann

- Hintergrund

Menschenhandel geschieht vor unseren Augen, aber wir „sehen“ ihn nicht, denn uns fehlen die Kenntnisse und Fähigkeiten zu seiner Identifizierung sowie ein Netzwerk, bei dem wir ihn anzeigen können.

- Aktion

Wir fordern die kirchlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Pfarrgemeinden, Beratungsstellen) in unserem Verantwortungsbereich auf, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel durchzuführen und Wege zur Erkennung des Menschenhandels in den jeweiligen Lehr- und Fortbildungsplänen aufzuzeigen, um die Kultur der Gleichgültigkeit zu bekämpfen.

Außerdem fordern wir die staatlichen Behörden auf, das Fachwissen von kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu nutzen.

Wir setzen uns auch dafür ein, das Wissen über Menschenhandel und Ausbeutung in der Gesellschaft im Allgemeinen zu vertiefen und mit den Medien im Hinblick auf eine seriöse und faktenbasierte Berichterstattung zusammenzuarbeiten.



2) Spezialisierte Einrichtungen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden

- Empfehlung
Einrichtung spezialisierter Abteilungen für Fälle von Menschenhandel bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und spezialisierten Kammern in den Gerichten
- Hintergrund
Fälle von Menschenhandel sind schwierig zu verfolgen, weil sie sehr komplex und manchmal jenseits aller Vorstellungskraft sind. Dies erfordert den Erwerb besonderer Kenntnisse.
- Aktion
Wir setzen uns für eine spezialisierte Ausbildung und Ausstattung des Personals ein; wir werden unsere Erfahrung und unser Wissen anbieten, um zu diesem Ziel beizutragen.



3) Wirksame Rehabilitation der Opfer

- Empfehlung
Einrichtung von Ausstiegs- und Rehabilitationsprogrammen für die Opfer aller Formen des Menschenhandels, einschließlich der Unterstützung bei der Wiedereingliederung, bis ihnen ein unabhängiges Leben möglich ist
- Hintergrund
Überlebende des Menschenhandels stehen unter einem hohen gesellschaftlichen und moralischen Druck, wenn sie den „kriminellen Kreis“ verlassen wollen. Doch sehr oft besteht ihre einzige Perspektive in Ungewissheit und Unsicherheit. Im Falle einer Abschiebung besteht die Gefahr, aufgrund der gescheiterten Migration in ihrer Heimat diskriminiert und stigmatisiert zu werden.
- Aktion
Wir setzen uns dafür ein, dass die Regierungen Ausstiegs- und Rehabilitationsprogramme für alle Formen des Menschenhandels entwickeln und fördern. Darüber hinaus sollen die Bedenk- und Stabilisierungsfrist und ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei gewährt werden.



4) Verbesserter Zugang zur Justiz

- Empfehlung
Gewährleistung des sicheren Zugangs zur Justiz für die Betroffenen von Arbeitsausbeutung
- Hintergrund
Viele Hindernisse schränken den Zugang der Betroffenen von Arbeitsausbeutung zur Justiz ein, da sie unter Umständen ihren irregulären Arbeits- oder Aufenthaltsstatus angeben müssen und dadurch kriminalisiert und/oder abgeschoben und aufgefordert werden, ihre Ansprüche vom Ausland aus geltend zu machen.
- Aktion
Wir fordern den Schutz der Betroffenen, wenn sie Anzeige erstatten oder Lohnnachforderungen stellen, denn die Verfolgung der Täter und die juristische Aufarbeitung sollten Vorrang vor straf-, aufenthalts- oder migrationspolitischen Erwägungen haben. Dazu braucht es spezialisierte Beratungsstellen mit geschultem Personal, einschließlich Anwälten.



5) Entschädigungsleistungen

- Empfehlung

Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Entschädigung von Opfern, sofern noch nicht vorhanden, einschließlich eines „Garantiefonds“ zur sofortigen Wiedergutmachung (u. a. aus beschlagnahmten Vermögenswerten) für alle Opfer, unabhängig von ihrem rechtlichen Status

- Hintergrund

Überlebende des Menschenhandels haben (physisch und psychisch) gelitten und werden oft um den versprochenen Lohn gebracht; daher ist eine Entschädigung unerlässlich. Allzu oft sind die Entschädigungsverfahren entweder unbekannt, umständlich, unzureichend oder gar nicht vorhanden.

- Aktion

Wir werden mit Fachleuten zusammenarbeiten, um Berater und Betroffene auf die gesetzlichen Entschädigungsansprüche aufmerksam zu machen. Wo es keine diesbezüglichen Regelungen gibt, setzen wir uns für eine Entschädigungsregelung unter Berücksichtigung der Leitlinien des Europarats und des Europäischen Parlaments ein.



6) Ausreichende Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels

- Empfehlung
Bereitstellung einer nachhaltigen Finanzierung aus den öffentlichen Haushalten für Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels; Konsultation von NGOs und Überlebendengruppen zum Bedarf an professionellen Dienstleistungen
- Hintergrund
Projekte oder Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels sind häufig nicht ausreichend oder werden nur als zeitlich begrenzte Projekte finanziert. Dies erschwert eine kontinuierliche Arbeit und verstärkt die öffentliche Wahrnehmung, dass der Menschenhandel nur ein marginales Problem ist.
- Aktion
Wir werden die Regierungen an ihre Verantwortlichkeit erinnern, die öffentlichen Haushaltsentwürfe überprüfen und eine Berichterstattung über die zur Bekämpfung des Menschenhandels bereitgestellten Mittel einfordern.



7) Sklavereifreie Lieferketten in kirchlichen Einrichtungen

- Empfehlung
Bereinigung der Lieferketten in kirchlichen Einrichtungen von Menschenhandel und Ausbeutung
- Hintergrund
Kirchliche Einrichtungen und Organisationen sind oft große Abnehmer und Konsumenten von Waren und Dienstleistungen. Sie sind starke Befürworter sklavereifreier Lieferketten, überprüfen aber bislang nur selten ihre eigenen Lieferketten.
- Aktion
Wir werden das Bewusstsein für die Verantwortung der kirchlichen Einrichtungen für ihre Lieferketten schärfen und dazu anregen, die Warenbeschaffung unserer Einrichtungen und Organisationen auf Ausbeutung und Menschenhandel zu überprüfen und einen verantwortungsvollen Konsum zu fördern.



8) Kooperation unterschiedlicher Akteure und Behörden ausbauen

- Empfehlung
Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren und Behörden über geografische, konzeptionelle und religiöse Grenzen hinweg ausbauen
- Hintergrund
Menschenhandel ist ein vielschichtiges Verbrechen und kann nicht durch einzelne Organisationen allein bekämpft werden.
- Aktion
In allen Bereichen, die für die Bekämpfung des Menschenhandels von Bedeutung sind, werden wir die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Behörden fördern: Prävention, Schutz und Strafverfolgung.



9) Menschenhandel darf sich nicht lohnen

- Empfehlung
Gewährleisten, dass durch Menschenhandel keine Gewinne erzielt werden
- Hintergrund
Menschenhandel existiert, weil es eine Nachfrage nach billigen Dienstleistungen, Arbeitskräften und Waren gibt, denn der Mensch als „Ware“ ist vielfach „wiederverwendbar“ und bringt enorme Gewinne.
- Aktion
Wir werden uns im Rahmen von Multistakeholder-Ansätzen mit allen Dimensionen des Menschenhandels befassen und prüfen, wie die Nachfrage gestoppt werden kann. Wir werden dazu auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor suchen.

Der Aktionsplan wurde vorgestellt von der AG Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz und der Santa Marta Gruppe.

Kontakt und V.i.S.d.P.: Weihbischof Ansgar Puff (Köln), Dr. Markus Grimm, Martina Liebsch – info@ag-menschenhandel.de

Alle Grafiken: © Deutsche Bischofskonferenz, Künstler: Christoph Kellner, animanova.de

Hintergrund

Der Aktionsplan gegen Menschenhandel ist das Ergebnis eines Reflexionsprozesses unter der Schirmherrschaft der Deutschen Bischofskonferenz und der Santa Marta Gruppe. Dieser Prozess führte Experten aus unterschiedlichen Bereichen in einigen Online-Veranstaltungen zusammen. Auf der Grundlage der Überlegungen dieser Fachleute schlägt der Aktionsplan neun Schlüsselempfehlungen vor, die nach Ansicht der Autoren unbedingt notwendig sind, um den Menschenhandel zu bekämpfen. Aus diesen sorgfältig ausgewählten Empfehlungen resultiert die Forderung nach konkreten Maßnahmen von staatlicher, gesellschaftlicher und individueller Seite. Der Aktionsplan wurde während der 1. Europäischen Santa Marta-Konferenz, die vom 8. bis 9. Februar 2022 stattfand, diskutiert und angereichert.

Im Sinne eines „gesamtgesellschaftlichen Ansatzes“ ist dieser Aktionsplan ein Gruppenprodukt und ein Angebot an diejenigen, die zusammenarbeiten wollen, um mit konkreten Maßnahmen einen systemischen Wandel hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels zu erreichen.

In erster Linie müssen die Staaten allerdings ihren Verpflichtungen zur Ratifizierung und/oder Umsetzung der für die Bekämpfung des Menschenhandels entwickelten einschlägigen internationalen und regionalen Instrumente nachkommen. Darüber hinaus ist natürlich jede Präventionsmaßnahme, die wir ergreifen können, besser als jede Maßnahme zum Schutz der Betroffenen und zur Verfolgung der Straftäter.

Die Initiatoren der 1. Europäischen Santa Marta-Konferenz verpflichten sich, den Aktionsplan voranzutreiben und zu unterstützen. Die gemeinsame Verantwortung liegt bei denjenigen, die einen Beitrag dazu geleistet haben und sich engagieren wollen. Uns alle eint ein wichtiges Anliegen: Die Abschaffung des Menschenhandels.

Die zu ergreifenden Maßnahmen können von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sein, entsprechend der gesellschaftspolitischen Situation und der Einflussmöglichkeiten der beteiligten Akteure. **Wir laden alle ein, die sich mit diesem Aktionsplan engagieren wollen, mehr Maßnahmen und Aktionen zu identifizieren und sich für deren Umsetzung in kirchlichen Einrichtungen, Strafverfolgungsbehörden und anderen Entscheidungsinstanzen einzusetzen!**

Berlin/Bonn/London

Fest der Heiligen Josephine Bakhita, 8. Februar 2022

